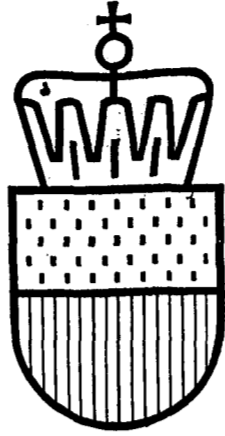


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 221 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 213 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland 10 Rp. 25 Rp.  
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.  
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.  
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 221 43  
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer  
Annoncen A.G. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ Vaduz, Dienstag, 24. März 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 45

## Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. eröffnete die neue Sessionsperiode des Landtages

Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. appelliert an Sparwillen des Volkes und spricht sich für eine vermehrte Eigentumsbildung aus - Vermehrte Förderung unserer Jugend und Ausbau des Fürsorgewesens

Nach einem Heiliggeistamt in der Pfarrkirche Vaduz, eröffnete S. D. Fürst Franz Josef II. am vergangenen Samstagmorgen mit der traditionellen Thronrede, die wir nebenstehend wörtlich publizieren, die Sessionsperiode 1964 des Landtages.

Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten, F. Sanitätsrat Dr. Otto Schädler, waren von der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei die Abgeordneten San. Rat Dr. Martin Risch, Dr. Ernst Büchel, Meinrad Ospelt, Hans Gassner, Stefan Wachter, Leo Gerner, Franz Josef Schurti und Georg Oehri und von der Fraktion der Vaterländischen Union die Abgeordneten Dr. Alois Vogt, Alois Oehri, Paul Oehri, Johann Beck, Oswald Hasler und Andreas Vogt anwesend.

Nach der Thronrede des Durchlauchtigsten Landesfürsten wandte sich der Alterspräsident, Dr. Otto Schädler mit einer Ansprache an die Abgeordneten. - Die Ansprache des Alterspräsidenten publizieren wir wörtlich im Anschluss an den Bericht über den Verlauf der Sitzung.

### Neuwahlen wegen Landtagspräsidium?

Nach der Ansprache des Alterspräsidenten betrat der Abg. Dr. Alois Vogt das Rednerpult und wandte sich mit der Anfrage an die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei, ob diese bereit wäre, das Landtagspräsidium für die bevorstehende Session der Vaterländischen Union zu überlassen?

Der Abg. Dr. Ernst Büchel erklärte hierauf, dass die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei nach wie vor an einen Beschluss der Delegiertenversammlung gebunden sei. Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei schlage den bisherigen Präsidenten des Landtages, F. Sanitätsrat Dr. Martin Risch für eine neue Amtsperiode vor.

Hierauf verlas der Abg. Dr. Alois Vogt als Fraktionsführer der Vaterländischen Union, nachfolgende Erklärung:

«In der heutigen nicht geschäftsführenden, ausschliesslich zur Eröffnung und zur Vornahme der Bürowahlen tagenden Sitzung des Hauses habe ich im Namen und im Auftrag der Fraktion der Vaterländischen Union folgende Erklärung abzugeben:

Nach den letzten Landtagswahlen, die für die Fortschrittliche Bürgerpartei 47% und die Vaterländische Union 43% der abgegebenen gültigen Stim-

men bzw. 44% und 40% der Stimmberechtigten zeitigte, forderte die Vaterländische Union zwischenparteiliche Besprechungen zur Schaffung der Unterlagen für eine einwandfreie und beide nahezu gleich starken Parteien befriedigende Zusammenarbeit. Das Ergebnis war null. Man bezog sich auf der Seite der Fortschrittlichen Bürgerpartei auf einen Delegiertenversammlungsbeschluss, der im Jahre 1958 unter ganz anderer Verteilung der Stimmverhältnisse gefasst worden war. Die V.U. erklärte sich trotzdem zur Zusammenarbeit bereit in der erklärten Erwartung, dass wenigstens de facto Verhältnisse geschaffen würden, die die Zusammenarbeit auch für sie erträglich machen würden. Als sichtbares Zeichen des guten Willens verlangte die Fraktion von Fortschrittlichen Bürgerpartei die Wiederherstellung des früher auf Grund Parteivereinbarung jährlich sich wiederholende Präsidentenwechsels im Landtag.

Als letztes Jahr diese Forderung zusammen mit der Aufforderung, zwischenparteiliche Besprechungen einzuleiten, erneut gestellt wurde, wurden zwischenparteiliche Besprechungen abgelehnt, die Forderung auf Ueberlassung des Präsidenten im Landtag an die Vaterländische Union wiederum als widersprüchlich mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung als unerfüllbar zurückgewiesen. Die Bürgerpartei sei in der kurzen Zeit nicht in der Lage, eine Aenderung der Beschlüsse durchzuführen.

Inzwischen sind 2 Delegiertenversammlungen der Fortschrittlichen Bürgerpartei verfloren und die Partei hätte die Gelegenheit gehabt, die an sich dem Geiste unserer Verfassung widersprechende und unzulässige Bindung ihrer Fraktion bezüglich der Bürowahlen aufzuheben.

Wir haben auch für dieses Jahr erneut und rechtzeitig die Forderung nach Koalitionsbesprechungen

und Präsidentenwechsel gestellt. Das Ergebnis war dasselbe, der Verweis auf den uns nicht interessierenden Beschluss der Delegiertenversammlung der F.B.P. aus dem Jahre 1958, der offenbar, koste es was es wolle, aufs Eis gelegt ist und als Geist des Unfriedens lebendig erhalten werden soll.

Die VU sieht in dem Verhalten der FBP eine Missachtung des Volkswillens, der beide Parteien gleichwertig stellte, eine dauernde Verächtlichmachung des politischen Partners, das Fehlen des notwendigen guten Willens zu echter und aufrichtiger Partnerschaft, eine zunehmende Verhärtung des blossen Machtstandpunktes, die auch in anderen Gremien unseres Landes immer stärker zum Ausdruck kommt, in den wirklichen Stärkeverhältnissen aber keine Begründung findet und sieht sich deshalb gezwungen, ihr Verhalten einer Ueberprüfung zu unterziehen.

Sie hatte die Möglichkeit, durch ihr Nichterscheinen an der heutigen Sitzung Neuwahlen zu erzwingen, um das Volk vor die Frage zu stellen, ob es den einseitigen Machtstandpunkt einer Partei, der durch das letzte Wahlergebnis der 30-jährige Charakter einer echten Mehrheitspartei genommen wurde, zu decken gewillt ist.

Die VU hat in staatsbürgerlicher Verantwortlichkeit darauf schweren Herzens verzichtet. Sie hat die Eröffnung des Landtages durch die Anwesenheit ihrer Abgeordneten ermöglicht.

Ausschliesslich im öffentlichen Interesse und um den Landtag funktionsfähig zu machen wird sie die Wahl des Präsidenten dadurch ermöglichen, dass 2 Abgeordnete weiter an der Sitzung teilnehmen. Nach Vornahme der Wahl des Präsidenten, den Sie vorgeschlagen haben, wird auch der zweite Abgeordnete der VU die Sitzung verlassen, womit die heutige Versammlung beschlussunfähig wird.

Es wird dann Sache des Präsidenten sein, den Landtag zu einer neuerlichen, nicht geschäftsführenden Sitzung zusammenzurufen zur Ergänzung der Bürowahlen. An den Parteieninstanzen der Fortschrittlichen Bürgerpartei wird es liegen, die Voraussetzungen zu einer gesunden, ausgeglichene Partnerschaft, die allein im Interesse des Landes und seines Volkes gelegen sein kann, zu schaffen. Wollen Ihre Parteieninstanzen solche Voraussetzungen nicht schaffen, sondern in ihrer starren Haltung verharren, mag die FBP in der Zukunft beweisen, dass sie ohne die tätige Mitarbeit der VU das Land zu regieren in der Lage ist. Wir lassen die Türen offen; nicht aus Schwäche sondern aus unserer staatspolitischen Verantwortlichkeit heraus. Wollen Sie die offene Tür nicht finden, werden Sie in der Zukunft entdecken, dass die V.U. Mittel, Kraft und Mut genug aufbringen wird, sich zur Geltung zu bringen um jeden Versuch ohne uns zu regieren zunichte zu machen. Sie wird in jedem Einzelfall ihr Verhalten neu überprüfen, mag dies im Landtag, in der Regierung oder in anderen Gremien des Landes sich abspielen.»

Den offiziellen Worten der Partei-Erklärung der Vaterländischen Union fügte der Abg. Dr. Vogt noch hinzu, dass sich die Vorwürfe nicht gegen die Fraktion der Bürgerpartei richteten, sondern gegen die Partei. Die Delegiertenversammlung habe der Fraktion der Bürgerpartei eine Bindung aufgelegt, die nicht dem Geist der Verfassung entspreche. Es stehe einer Delegiertenversammlung nicht zu, der Landtagsfraktion Bindungen hinsichtlich der Bürowahlen aufzuerlegen. Wenn man an die grossen Aufgaben denke, die den Landtag erwarten, hätte man auch die Voraussetzungen für eine einwandfreie Konstituierung desselben schaffen müssen. Der Beschluss der Bürgerpartei sei unsinnig und unverständlich und müsse entweder als Zeichen der Schwäche der Bürgerpartei oder aber als Demütigung für die Vaterländische Union angesehen werden.

Der Abg. Dr. Vogt führte weiter aus, dass seine Partei den Landtag nicht funktionsunfähig machen wollen und deshalb zur Wahl des Präsidenten bereit sei. Ausserdem habe man dem Fürsten Notmassnahmen ersparen wollen. Abschliessend bedauerte der Abg. Dr. Vogt, dass durch eine Entscheidung die ausserhalb des Landtages gefallen sei, die Zusammenarbeit der Fraktionen erschwert werde.

Der Abg. Dr. Ernst Büchel wandte sich mit Nachdruck gegen die Anschuldigungen der Vaterländischen Union und wies alle Vorwürfe gegen Fraktion und Bürgerpartei zurück. Dr.

### Thronrede S. D. Fürst Franz Josef II.

Die Eröffnung der neuen Sessionsperiode des Landtages scheint mir gegeben, um einige der Probleme aufzuzeigen, mit denen man sich wird befassen müssen.

Die Wirtschaftspolitiker Europas sind in den letzten Jahren gezwungen worden, sich mit den durch die anhaltende Konjunktur geschaffenen neue Verhältnissen auseinanderzusetzen. Eines der Probleme in diesem Zusammenhang ist die stets steiler ansteigende Teuerung und die damit unmittelbar verbundene Frage der Geldentwertung. Wenn unser Land auch klein ist, muss es sich doch mit dem Problem der steigenden Preise auseinandersetzen und Massnahmen auf diesem Gebiete ergreifen. Es erscheint mir dies im Interesse der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft dringend geboten. Eine andere Gefahr der steigenden Preise und der Geldentwertung sehe ich in der Lähmung des Sparwillens unseres Volkes, eine Gefahr, der begegnet werden sollte. Nur dann, wenn der einzelne Bürger die Ueberzeugung hat, dass der Staat alles vorkehrt, um eine Entwertung des Geldes zu verhindern, sieht sich der Bürger veranlasst, zu sparen. Nun scheint mir gerade heute die Sparsätigkeit und die Eigentumsbildung in besonderem Masse wichtig, sind doch durch die Umgestaltung unserer Wirtschaft in den vergangenen Jahren zahlreiche Liechtensteiner aus der Landwirtschaft in die Industrie abgewandert und es ist zu befürchten, dass viele Familien in ein oder zwei Generationen der Proletarisierung anheimfallen. Gerade diesen Liechtensteinern sollte eine neue Vermögensbildung ermöglicht werden, denn nur so können wir ihnen auch in ihrem neuen Lebens- und

Berufskreis Sicherheit der Existenz und damit die menschlichen Natur zukommende Würde und Freiheit bewahren. Nur ein Bürger, welcher sich frei und unabhängig fühlt, wird die richtige und enge Verbindung zur Heimat finden. Die grosse Bedeutung der Eigentumsbildung wird noch durch die Möglichkeit erhöht, den einzelnen Bürger zu bewegen, sein Einkommen nicht laufend zu verbrauchen und damit alle Sorge um sein Wohlergehen und seine Zukunft und sein Alter vorzusorgen und erst sekundär hat die Oeffentlichkeit hier helfend einzugreifen.

In das Gebiet der mit der Konjunktur zusammenhängenden Wirtschaftsfragen gehört zum Teil auch das Problem der Abzahlungsgeschäfte. In einer von der Regierung jüngst erlassenen Verordnung wurde diese Frage bereits angeschnitten und es wird dem Landtag demnächst ein entsprechender Antrag der Regierung für eine generelle Regelung vorgelegt. Diese in einem bestimmten Rahmen vorgesehene Einschränkung der Abzahlungsgeschäfte wird sicher beim Volke ebenfalls die Neigung zum Sparen stärken.

Wenn ich hier Fragen des Fürsorgerechts und der Fürsorgepflicht erwähne, so möchte ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass dabei gleichzeitig gewisse Reformen notwendig werden. So wird man z. B. daran denken müssen, die Unterhaltspflicht der Heimatgemeinden wenigstens teilweise auf die Wohngemeinden zu übertragen, denn es ist nur recht und billig, dass jene Gemeinde gegenüber dem bedürftigen Landesbürger fürsorgepflichtig wird, welche auch dessen Steuern bekam.

Abschliessend zu meinen Ausführungen über einige wirtschaftliche und soziale Belange möchte ich noch feststellen, dass zu den Leistungen unserer Sozialversicherung ergänzend sogenannte Zusatzrenten treten sollten, und zwar in jenen Fällen, in denen neben den Leistungen der Sozialversicherung weder Einkünfte noch Vermögenswerte vorhanden sind.

Auf andere Gebiete der Gesetzgebung übergehend, weise ich darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Ende des letzten Jahres beschlossenen Verfassungsgesetz ein Gesetz betreffend die Amtshaftung erforderlich wäre. Ein diesbezüglicher Gesetzesvorschlag der Regierung wird im Laufe des Jahres dem Landtag unterbreitet werden. Im Prinzip ist diese Frage bereits in der Verfassungsnovelle vom 28. Dezember 1963 anerkannt und braucht zu ihrer Regelung nun das Ausführungsgesetz.

Da mir die Belange der Jugend stets sehr am Herzen liegen, so möchte ich nicht meine Rede schliessen, ohne zu erwähnen, dass vermehrte Massnahmen zur Förderung unserer Jugend zu begrüssen wären. Wenn auch schon manches auf diesem Gebiete durchgeführt wurde, so scheint mir doch weitere Vorsorge nützlich.

Ich wünsche nun Ihnen, meine Herren Abgeordneten, für Ihre Tätigkeit den Segen Gottes und erkläre gemäss Artikel 54 der Verfassung die diesjährige Sessionsperiode des Landtages für eröffnet.



Unser Bild zeigt S. D. Fürst Franz Josef II. bei der Thronrede. Neben dem Fürsten erkennt man Regierungschef Dr. Gerard Batliner und Alterspräsident Sanitätsrat Dr. Otto Schädler. (Photo Peter Schaan)